

# Breite Allianz lanciert Initiative

Leiden Betriebe während einer Pandemie unter behördlichen Einschränkungen, sollen sie entschädigt werden.

Stefan Bühler, Doris Kleck

Angekündigt hat der Verband Gastro Suisse die Initiative schon vor einem Jahr. Flankiert von Mitte-Nationalrat Alois Gmür, präsentierte Verbandspräsident Casimir Platzer vergangenen März die Idee für eine «Entschädigung im Pandemiefall». Trotz Milliardenkrediten funktioniere die im Zuge der Coronakrise aufgebaute Härtefallregelung nicht oder nicht gut genug, lautete die Botschaft.

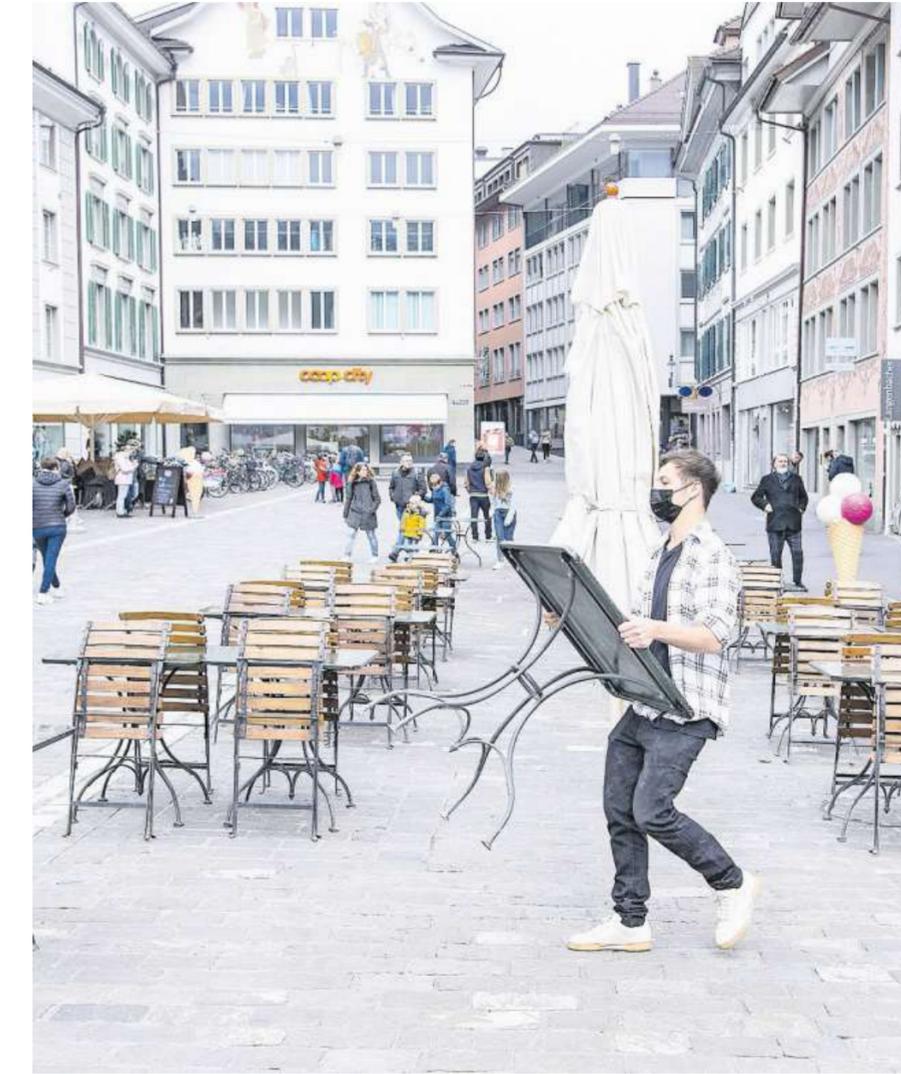
Einen Initiativtext konnten Gmür und Platzer damals nicht vorlegen. Sie stellten ihn für die zweite Jahreshälfte 2021 in Aussicht. Auch wollten sie noch Alliierte suchen, etwa in der Kultur- und Veranstaltungsbranche.

## Gastrokönig Bindella ist Teil des Initiativ-Komitees

Die Vorbereitungsarbeiten dauerten länger. Doch nun liegt ein Initiativtext vor, und auch das Initiativkomitee hat sich konstituiert. Offensichtlich ist es Platzer und seinen Mitstreitern gelungen, eine breit aufgestellte Allianz zu zimmern – mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bundesratsparteien, mit Grünen und Prominenz aus der Privatwirtschaft. Das zeigen Dokumente, die dieser Zeitung vorliegen.

Dem Initiativkomitee gehören mehrere Ständeräte an, darunter Josef Dittli (FDP), Beat Rieder (Mitte), Roberto Zanetti (SP) und Adèle Thorens (Grüne). Dazu gesellen sich aus dem Nationalrat nebst anderen Gewerbepräsident Fabio Regazzi (Mitte), Jacqueline Badran (SP), Daniela Schneeberger (FDP), Christian Imark (SVP) sowie die ehemalige Grünen-Präsidentin Regula Rytz. Die Gastronomie ist nebst Präsident Platzer mit dem Unternehmer Rudi Bindella vertreten. Auf Anfrage bestätigt Alois Gmür: «Am 30. März wollen wir mit der Unterschriftensammlung starten.»

Gemäss dem Initiativtext soll im Pandemiefall entschädigt werden, «wer durch eine zeitlich begrenzte behördliche Massnahme wirtschaftlich massgeblich betroffen ist». Die Entschädigung soll die ungedeckten laufenden Kosten und den Erwerbsausfall abdecken. Bezahlen soll diejenige Behörde, «die für die Anordnung der Massnahmen überwiegend verantwortlich ist». Also wohl hauptsächlich der Bund.



Viele Betriebe erlitten in der Pandemie finanzielle Einbussen.

Bild: Keystone (Luzern, 18. April 2021)

Profitieren sollen «Betriebe, Selbstständige sowie Freischaffende im Bereich Kultur». Für die Anmeldung und Abrechnung hat das Stimmvolk die Pflegeinitiative angenommen. Die Vorlage verlangte Verbesserungen für die Pflegefachkräfte bei den Arbeitsbedingungen, der Abgeltung, der beruflichen Entwicklung und der Abrechnung. Das Parlament verabschiedete einen indirekten Gegenvorschlag, der mit einer Milliarde Franken die Aus- und Weiterbildung von Pflegefachkräften während acht Jahren fördern wollte. Der Gegenvorschlag wäre bei einer Ablehnung der Initiative in Kraft getreten.

Politologe rechnet mit mehr Verwirrung

Eine Änderung auf dem Stimmzettel vorzunehmen, fällt in die

hohen», sagt Gmür. Doch hätte sich bei Corona gezeigt, dass die gesundheitlichen Fragen im Pandemiefall rechtlich viel besser geregelt seien als wirtschaftliche Aspekte. «Bei den Härtefallregelungen mussten wir improvisieren.» Rückmeldungen aus dem Gewerbe hätten ihm während der letzten zwei Jahre ausserdem gezeigt, «dass die unterschiedliche Handhabung von Entschädigungen in den Kantonen nicht verstanden wur-

## Initiant kündigt bereits möglichen Rückzug an

«Es ist nicht unser Ziel, mehr Gelder für Betroffene herauszu-

holen», sagt Gmür. Doch hätte sich bei Corona gezeigt, dass die gesundheitlichen Fragen im Pandemiefall rechtlich viel besser geregelt seien als wirtschaftliche Aspekte. «Bei den Härtefallregelungen mussten wir improvisieren.» Rückmeldungen aus dem Gewerbe hätten ihm während der letzten zwei Jahre ausserdem gezeigt, «dass die unterschiedliche Handhabung von Entschädigungen in den Kantonen nicht verstanden wur-

den, hier braucht es eine gewisse Vereinheitlichung».

Doch wozu eine Initiative, wenn schon im Komitee fast alle Parteien vertreten sind? Da wäre es doch ein Leichtes, sämtliche Forderungen durch das Parlament zu bringen. Gmür streitet denn auch gar nicht ab, dass es sich bei dem Volksbegehren in erster Linie um ein politisches Vehikel handelt. «Die Entschädigungsinitiative soll Druck aufbauen im Hinblick auf die Revision des Epidemiengesetzes», räumt er unumwunden ein, «damit wir dort gewisse Forderungen leichter durchbringen». Der Bundesrat hat bereits angekündigt, voraussichtlich im Sommer 2023 eine Reform des Epidemiengesetzes zu lancieren. «Werden in der Revision die wichtigsten Forderungen aufgenommen, werden wir die Initiative wohl zurückziehen», stellt Gmür schon vor der Lancierung in Aussicht.

## Nicht alle angefragten Politiker machen mit

Offensichtlich haben sich nicht alle angefragten Politiker für dieses Manöver einspannen lassen. So sagt etwa FDP-Nationalrat Andri Silberschmidt, er unterstütze zwar die Stossrichtung der Initiative, «doch die Frage der Entschädigungen muss im Epidemiengesetz geregelt werden und nicht in der Verfassung». Dass der Gastroverband eine Volksinitiative lanciere, sei verständlich: «Doch wir Parlamentarier können das Anliegen direkt einbringen und einfach das Gesetz ändern.»

Eine grosszügigere staatliche Unterstützung bei künftigen Pandemien lehnt Silberschmidt ab: «Die Hilfen von Bund und Kantonen mit Kurzarbeitsentschädigung und Härtefallgeldern waren ausreichend.» Viele Betriebe hätten viel Geld bekommen: «Letztes Jahr wurden trotz der Pandemie auch wieder viele neue Gastrounternehmen gegründet. Die Branche lebt.»

## Nationalrat sagt Ja zur Eizellenspende

**Medizin** Seit vielen Jahren wird in der Schweiz über die Eizellenspende diskutiert. Bislang mussten unfruchtbare Frauen aus der Schweiz ins Ausland reisen, wenn sie sich ihren Kinderwunsch erfüllen wollten. Paare, bei denen der Mann unfruchtbar ist, können dagegen auf eine Samenspende in der Schweiz setzen – bezahlt von der Krankenkasse. Für die Mehrheit im Nationalrat ist das «eine inakzeptable Ungleichbehandlung». Sie möchte Ehepaaren, bei denen die Frau unfruchtbar ist, auch in der Schweiz den Zugang zur Eizellenspende ermöglichen. Der Nationalrat stimmte am Donnerstag mit 107 zu 57 Stimmen bei 16 Enthaltungen einer Motion seiner Wissenschaftskommission zu. Zustimmung gab es vor allem von FDP, GLP, SP und Grünen. Die SVP und Mitte lehnten die Forderung dagegen mehrheitlich ab. Nun ist der Ständerat am Zug.

Der Weg bis zur Legalisierung dürfte noch lang sein: Trotz Zustimmung im Nationalrat ist noch nicht sicher, ob das Anliegen im Parlament durchkommt. Die Politik tut sich grundsätzlich schwer damit. Zudem ist das Anliegen ethisch so umstritten, dass schliesslich wohl das Stimmvolk das letzte Wort haben wird. (abi)

## Illegale Bauten sollen bleiben

**Nationalrat** Das Bundesgericht ordnete im April 2021 den Rückbau von allen nicht bewilligten Bauten auf einem Grundstück in der Landwirtschaftszone im Kanton Luzern an. Auch bei solchen, die schon über 30 Jahre dort stehen. Der Rückbau verjährt gemäss Bundesgericht lediglich bei Bauten innerhalb der Bauzone. Das Urteil rief die Raumplanungskommission des Nationalrats auf den Plan. Sie will die Verjährungsfrist von 30 Jahren für illegale Bauten ausserhalb der Bauzone im Raumplanungsgesetz verankern. Der Nationalrat nahm die Motion mit 92 zu 84 Stimmen an. Dagegen sprachen sich vor allem SP, Grüne und GLP aus. Das Geschäft geht nun in den Ständerat. (abi)

## Herkunft muss deklariert werden

**Lebensmittel** Bei importierten Nahrungsmitteln soll künftig die Herkunft eindeutig deklariert werden müssen. Das hat das Parlament entschieden. Nach dem Nationalrat hat gestern der Ständerat die entsprechende Motion mit 21 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat muss nun eine Gesetzesrevision ausarbeiten, obschon ihm der Vorstoss zu weit geht. Gesundheitsminister Alain Berset betonte gestern im Ständerat, mit der Annahme seien keine Ausnahmen möglich. Nach der Umsetzung werde es dann heissen, der Bundesrat habe «ein riesiges administratives Monster» geschaffen. (rwa)

# 82 Parlamentarier wollen mehr Infos auf Stimmzetteln

Sind bei Abstimmungen indirekte Gegenvorschläge vorhanden, sollen diese auf dem Stimmzettel vermerkt werden.

Nina Fargahi

Sind die Informationen auf dem Abstimmungsformular bei den eidgenössischen Wahlen zu spärlich? Oder doch zu umfangreich? Für den FDP-Nationalrat Marcel Dobler ist Ersteres der Fall. Er hat am Mittwoch eine parteiübergreifende Motion für mehr Transparenz auf dem Stimmzettel eingereicht.

Konkret geht es darum, beim Stimmzettel auf den indirekten Gegenvorschlag hinzuweisen, sollte eine Vorlage über einen solchen verfügen. Denn, so Dobler, viele Bürgerinnen und Bürger wüssten manchmal gar nicht, dass das Parlament zu einer Vorlage stundenlang über eine Alternative gebrütet habe. «Nicht alle lesen das Abstimmungsbüchlein

so genau durch», sagt er. Mit dieser Einschätzung ist er nicht allein: 82 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Parteien unterstützen die Motion von Dobler.

## Gegenvorschlag greift, wenn Initiative scheitert

Zur Info für alle Politikmuffel: Bei einem indirekten Gegenvorschlag schlägt das Parlament anstelle einer Verfassungsänderung eine Gesetzesänderung oder ein neues Gesetz vor. Der indirekte Gegenvorschlag erlaubt es dem Parlament, auf das Anliegen der Initiative einzugehen, ohne dafür die Verfassung ändern zu müssen. Zieht das Initiativkomitee die Initiative nicht zurück, so tritt der Gegenvorschlag in Kraft, wenn die

Initiative abgelehnt wird. Ein Beispiel: Im letzten November hat das Stimmvolk die Pflegeinitiative angenommen. Die Vorlage verlangte Verbesserungen für die Pflegefachkräfte bei den Arbeitsbedingungen, der Abgeltung, der beruflichen Entwicklung und der Abrechnung. Das Parlament verabschiedete einen indirekten Gegenvorschlag, der mit einer Milliarde Franken die Aus- und Weiterbildung von Pflegefachkräften während acht Jahren fördern wollte. Der Gegenvorschlag wäre bei einer Ablehnung der Initiative in Kraft getreten.

## Politologe rechnet mit mehr Verwirrung

Eine Änderung auf dem Stimmzettel vorzunehmen, fällt in die

Kompetenz des Bundesrates. Für Marc Bühlmann, Direktor von Année Politique Suisse an der Universität Bern, gehört diese Motion in eine Reihe von Vorstössen, die Reformen fordern, um eine «Überforderung» der Stimmbewölkerung zu lindern. «Immer wird damit argumentiert, dass die Stimmbewölkerung nicht genügend informiert sei», sagt Bühlmann. Meistens würde solchen Vorstössen in der Staatspolitischen Kommission mit einigem Pragmatismus begegnet: Wer kann schon von sich behaupten, über alles genauestens informiert zu sein?

Sehr häufig orientieren sich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an bestimmten Hinweisen, sagt Bühlmann. Also: Was sagt meine Partei, was sagt der

Bundesrat, was sagt das Parlament? Für den Politikprofessor ist die dahinterliegende Frage spannender: «Wie viel Information und Wissen ist nötig, um «richtig» abzustimmen?»

Was die Motion betrifft, so sagt er: «Es würde wohl eher für mehr – als weniger – Verwirrung sorgen, wenn der indirekte Gegenvorschlag auch noch auf dem Stimmzettel vermerkt ist.» Der Stimmzettel selber sollte ja eigentlich keine Informationsplattform sein. «Ansonsten müsste man sich überlegen, ob da dann zur Sicherheit nicht auch noch die Empfehlung von Bundesrat und Parlament darauf stehen müssten.» Damit die Stimmbewölkerung auch diese Information wirklich mitkriegen würde, so Bühlmann.